

kriminalität bedingt. Hier schon wird wesentlich darüber entschieden, wie es um die Kriminalität des gerade erst begonnenen neuen Jahrzehnts bestellt sein wird.

Dabei kann es nicht nur darum gehen, akuten Gefährdungserscheinungen wirkungsvoller zu begegnen. Vor allem muß der positive gesellschaftliche Einfluß auf die Familienerziehung stärker zur Geltung kommen. In nicht wenigen Familien werden heute noch alte Denk- und Verhaltensweisen — bis hin zu asozialen Haltungen — konserviert, bestärkt und den Kindern mitunter durch Gewöhnung geradezu „eingeschliffen“. Der wirkungsvollere gesellschaftliche Einfluß müßte, koordiniert durch die örtlichen Organe, vor allem ausgehen von Betrieben (Arbeitskollektiven), Schulen (in Zusammenarbeit mit Patenbrigaden und dem Jugendverband) und den gesellschaftlichen Kräften in den Wohngebieten. Parteiorganisationen, Ausschüsse der Nationalen Front und besonders Hausgemeinschaften sollten der Situation in labilen Familien mehr Aufmerksamkeit widmen, um Schwierigkeiten und Belastungen in einzelnen Familien schneller zu erkennen und um die Hilfe für gefährdete Familien zu organisieren. In den Schulen muß den Erscheinungen sozialer Deformation und sonstiger Gefährdung von Kindern und Jugendlichen noch größere Aufmerksamkeit zugewandt werden, weil die Erfahrungen besagen, daß die soziale und kriminelle Gefährdung bei solchen Kindern und Jugendlichen besonders groß ist, deren Verhalten über längere Zeit von den gesellschaftlichen Anforderungen abweicht¹⁰. Besonderes Augenmerk erfordert schließlich auch die Schaffung moderner, jugendgemäßer Bedingungen einer Freizeitgestaltung auf sozialistische Art.

In der *Kriminalitätsbelastung der verschiedenen Regionen und Ortschaften* zeichnet sich eine deutliche Stufenfolge entsprechend der Bevölkerungskonzentration ab. Beispielsweise betrug im Jahre 1969 die Straftatenhäufigkeit je 100 000 Einwohner (bei einem DDR-Durchschnitt von bekanntlich 620) in Orten mit Einwohnerzahlen von

| | | | |
|--------------------|---------|---|------|
| unter | 500 | = | 375 |
| 500 bis | 2 000 | = | 345 |
| 2 000 bis | 5 000 | = | 421 |
| 5 000 bis | 10 000 | = | 554 |
| 10 000 bis | 20 000 | = | 680 |
| 20 000 bis | 50 000 | = | 764 |
| 50 000 bis | 100 000 | = | 804 |
| 100 000 u. darüber | | = | 857. |

Innerhalb der Bezirke und Kreise ist die Kriminalität entsprechend differenziert verteilt. Straftaten treten vornehmlich in Städten und Gemeinden mit größerer Bevölkerungszahl gehäuft auf. Dagegen gibt es seit Jahren in einem Großteil der Gemeinden nur vereinzelt, selten oder überhaupt keine Kriminalität.

Die festgestellten Konzentrationstendenzen erfordern angesichts der Tatsache, daß voraussichtlich die Bürger der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zunehmend in Städten und Siedlungen städtischen Charakters leben werden, die Kriminalitätsbekämpfung schwerpunktmäßig und systematisch vor allem auf Großstädte und Städte auszurichten. In den Städten ist derzeit auch noch der Großteil der geschilderten Tendenzen zu einer gewissen Verhärtung gesellschaftswidriger Züge konzentriert.

Die Bedingungen und Erfordernisse für die wirkungsvollste einheitliche Leitung und Organisation aller in der Stadt tätigen gesellschaftlichen Kräfte, die mit der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung befaßt sind, müssen zielstrebig ergründet und entwickelt werden.

¹⁰ Vgl. Kräupl/Scholz, „Zur individuellen Betreuung sozial und kriminell gefährdeter junger Menschen“, NJ 1970 S. 242 ff.

Die direkten Beziehungen zwischen den Rechtspflegeorganen in den Kreisen und den staatlichen Organen der Städte in diesen Kreisen müssen genauer erforscht und zweckmäßig gestaltet werden.

Es ist erforderlich, örtliche Beschlüsse und Maßnahmen zur komplexen Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung konkreter auf die als Konzentrationspunkte in Erscheinung tretenden Städte auszurichten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Je weniger konkret solche in den Kreisen gefaßten Beschlüsse auf die örtlichen Bedingungen ausgerichtet sind, desto wirkungsloser sind sie. Außerhalb der Städte streut heute die Kriminalität oft schon derart vereinzelt, daß sich dort praktische Ansatzpunkte für komplexe Maßnahmen gegen die Kriminalität mitunter kaum noch ergeben und der Aufwand zum Teil bereits nicht mehr im angemessenen Verhältnis zum angestrebten oder überhaupt möglichen Erfolg steht.

Der gesamtgesellschaftliche Charakter der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung

Die weitere schrittweise Zurückdrängung der Kriminalität kann im entwickelten sozialistischen Gesellschaftssystem nicht eine Funktion begrenzter Teilmechanismen sein. Hierbei handelt es sich vielmehr um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese wird in ihrem Grundgehalt durch die Notwendigkeit bestimmt, die sozialistische Erziehung, das Ringen um die sozialistische Bewußtheit der Menschen in ständiger Auseinandersetzung mit den Machenschaften des Klassenfeindes, mit spätbürgerlicher Dekadenz und rückständigen Auffassungen und Haltungen zu verstärken. Darum muß diese Aufgabe Bestandteil jeder Leitungstätigkeit werden. Die weitere Entfaltung der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung ist engstens mit den Aufgaben der gesamtgesellschaftlichen Verwurzelung der sozialistischen Ideologie verbunden.

Von erstrangiger Bedeutung ist die allseitige strikte Durchsetzung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit. In das Bewußtsein mancher Leiter ist noch nicht tief genug eingedrungen, daß die Verletzung unseres Rechts und der Staatsdisziplin gleichbedeutend ist mit der Nichtachtung des Klassenwillens und der Klasseninteressen der herrschenden Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Konsequente Verwirklichung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit verlangt, die Massen gegen unsozialistische Erscheinungen zu mobilisieren und sie dazu zu erziehen, daß sie nicht nur nicht gegen die Gesetze verstoßen, sondern sich vor allem für die Verwirklichung des sozialistischen Rechts einsetzen.

Mit der Verbreitung der sozialistischen Ideologie muß zugleich systematisch gegen imperialistische ideologische Diversion und spätbürgerliche Dekadenz in ihren vielfältigen Spielarten gekämpft werden. Die Unduldsamkeit gegen das „Einsickern“ solcher Einflüsse, ihre offensive Bekämpfung und die konkrete Überzeugungsarbeit mit den Bürgern müssen zur Sache aller Leiter und Kollektive werden.

Von der Kriminalitätsbekämpfung müssen stärkere Impulse für die Bekämpfung alter Gewohnheiten (insbesondere Alkoholmißbrauch, Disziplinlosigkeit und Schlamperei) ausgehen. Der Kampf gegen solche Erscheinungen muß in Leitungs- und Arbeitskollektiven entschieden geführt werden. Im Zusammenhang mit der Herausbildung des sozialistischen Eigentümerbewußtseins gilt es insbesondere solchen Tendenzen entgegenzuwirken, die darauf gerichtet sind, sich zum Nachteil gesellschaftlicher Erfordernisse persönliche Vorteile zu verschaffen. Hier erhöhen sich Rolle und Verantwortung der Leiter in den Staats- und Wirtschaftsorganen sowie der Leitungen gesellschaftlicher